



club für französische hirtenhunde e.V.

>> Berger de Beauce << >> de Brie << >> de Picardie <<

Rassespezifische Zuchtbestimmungen (RSZB) für die Rasse Berger de Picardie

In der Fassung vom 09. Juni 2002
Mit Änderungshistorie im Anhang

§ 1 Züchterrechte

Der Rasse Picard steht nur eine eng begrenzte Zuchtbasis zur Verfügung. Desto wichtiger ist und bleibt die Einigkeit der Zucht in der FCI.

§ 1.1 Der cfh ist im VDH einzig Zuchtbuch führender Verein. Voraussetzung zum Erteilen von FCI/VDH/cfh-Ahnentafeln ist die fristgemäße Abgabe von Deck- und Wurfmeldung an das cfh-Zuchtbuchamt.

§ 1.2 Für geplante Paarungen berät der Zuchtbrater Picard über Verwandtschaftsverhältnisse und berechnet die Inzuchtkoeffizienten. Bei sämtlichen züchterischen Aktivitäten sollte die genetische Vielfalt gefördert werden.

§ 2 Zuchtzulassung und Zuchtkontrolle

Neben den in der ZO des cfh erlassenen Regelungen gilt für die Rasse Picard folgendes:

§ 2.1 Picards werden im Alter von mindestens 12 Monaten HD-geröntgt und durch die Zentralstelle des cfh ausgewertet. Vor jeder geplanten Paarung ist die Genehmigung des Zuchtberaters einzuholen.

§ 2.2 Augenkrankheiten

Um Augenkrankheiten züchterisch angehen zu können, sollen möglichst viele Picards auf Augendefekte untersucht werden; die Augenuntersuchung ist Voraussetzung zur Zuchtzulassung und sollte ab dem fünfzehnten Lebensmonat erfolgen.

Maßgeblich sind die Untersuchungsergebnisse von Tierärzten des Dortmunder Kreises, deren Liste regelmäßig im UR veröffentlicht wird.

Die Untersuchungsergebnisse bezüglich PRA und RD werden in der Ahnentafel eingetragen.

Bei Deckung darf die Untersuchung auf PRA nicht älter als ein Jahr sein.

~~Hunde mit RD dürfen nur mit einem RD-freien Partner zur Zucht eingesetzt werden, der nachweislich in den ersten 2 Generationen ausschließlich RD-freie Vorfahren hat.~~ Durch eine Augenuntersuchung ab dem 15. Lebensmonat nachweislich an RD erkrankte Hunde dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden.

Wünschenswert ist eine weitere Augenuntersuchung im Alter von 8 Jahren, da PRA auch erst im höheren Alter auftreten kann.

§ 2.3 Zuchteinsatz ausländischer Picards

Ausländische Hunde müssen auf HD, RD und PRA untersucht sein, wenn sie in Deutschland zur Zucht eingesetzt werden sollen.

§ 2.4 Wurfwiederholung

Es ist eine Wurfwiederholung möglich. Grundsätzliche Voraussetzung für die Wiederholung eines Wurfs ist, dass mindestens 2/3 der Welpen dieses Wurfs hinsichtlich HD geröntgt und durch eine von der FCI anerkannten Auswertungsstelle ausgewertet worden sind.

§ 2.5 Nicht nach den Ordnungen des cfh gezüchtete Hunde, bei denen eines oder beide Elterntiere nicht über eine Zuchtzulassung verfügen, erhalten keine Zuchtzulassung. In kynologisch begründeten Einzelfällen kann die Zuchtkommission auf schriftlichen Antrag über eine Ausnahmegenehmigung entscheiden.

§ 3 Zucht mit in das Register eingetragenen Hunden

Die Zucht mit in das Register eingetragenen Hunden bedarf der Genehmigung durch die Zuchtkommission; sie entscheidet über den Partner und die Häufigkeit der Zuchtverwendung. Registrierte Hunde dürfen ausschließlich mit in das Zuchtbuch eingetragenen Hunden verpaart werden. Die Nachkommen können erst in der 4. Generation in das Zuchtbuch aufgenommen werden.

§ 4 Beschränkung des Deckeinsatzes von Rüden

Ein Rüde darf höchstens fünf Mal als Deckrüde in Deutschland eingesetzt werden. Nicht berücksichtigt werden alle Deckeinsätze, bei denen die Hündin leer geblieben ist oder kein Welpen ins Zuchtbuch eingetragen wurde (weil alle Welpen tot geboren wurden oder bis zur Wurfabnahme verstorben sind). Diese Regelung gilt entsprechend auch beim Einsatz von ausländischen Rüden.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Einsatz des Rüden durch die Zuchtkommission nochmals genehmigt werden.

§ 5 Pflichtausstellung

Alle cfh-Hunde, die zur Zucht eingesetzt werden, müssen innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Decktermin einem offiziellen FCI Richter vorgestellt werden.

Die Pflichtvorstellung kann auf einer FCI Ausstellung, wobei mindestens die Formwertnote "Sehr gut" erreicht werden muss oder anlässlich einer Zuchtzulassungsveranstaltung des CFH absolviert werden. ~~Bei Rüden ab dem 9. Lebensjahr wird keine Formwertnote benötigt. Gültig ab dem 01.07.2015.~~ Ausnahme: Rüden sind mit dem vollendeten 8. Lebensjahr von dieser Verpflichtung befreit und müssen keine

Pflichtausstellung mehr nachweisen. Die Nachweise der Pflichtausstellung sind der Deckmeldung beizufügen. Der Züchter haftet für seine Zuchthündin, der Deckrüden-Besitzer für seinen Deckrüden.

§ 6 Einlagerung von Blutproben in eine DNA Datenbank

§ 6.1 Von allen zur Zucht zugelassenen Hunden wird eine Blutprobe in einer durch den Zuchtberater Picard zusammen mit dem Zuchtbuchamt festgelegten DNA Datenbank eingelagert. Die Blutproben oder Teile davon können vom Zuchtberater Picard in Abstimmung mit der Zuchtkommission und dem Zuchtbuchamt zu folgenden Zwecken freigegeben werden:

a) Für die Generierung von Abstammungsnachweisen durch den Verein oder im Auftrag des Züchters oder Deckrüdenbesitzers. Wird die Generierung durch einen Züchter oder Deckrüdenbesitzer beauftragt, ist auf jeden Fall die Zustimmung des Eigentümers des Hundes notwendig. Hierfür eventuell anfallende Kosten trägt die den Abstammungsnachweis beantragende Partei.

b) In anonymisierter Form für qualifizierte, medizinische Forschungsvorhaben zur Gesunderhaltung der Rasse. Hierfür anfallende Kosten trägt soweit wie möglich die AG Picard.

§ 6.2 Wünschenswert ist die Einlagerung von Blutproben aller Welpen eines Wurfes zum Aufbau einer DNA Datenbank.

Diese Regelung gilt ab dem 31.07.2017

Anhang

Änderungshistorie

Mit Änderungen vom 03.10.2007

Mit Änderungen vom 06.10.2012

Mit Änderungen vom 03.10.2013

Mit Änderungen vom 03.10.2014

Mit Änderungen vom 03.10.2016

Änderungen des aktuellen Jahres fettgedruckt und unter – bzw. durchgestrichen